

| | | |
|---|----------------------|------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0017/2008 |
| | Erstelldatum: | 14.07.2008 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 D/hn |
| Abfallwirtschaft; Abstimmungsvereinbarungen mit weiteren Systembetreibern des "Dualen Systems" zur Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen | | |
| Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier | | |
| Beratungsfolge | 24.07.2008 | Umweltausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Mitbenutzung des bestehenden flächendeckenden Entsorgungssystems für gebrauchte Verkaufsverpackungen in der Stadt Amberg durch weitere Systembetreiber des „Dualen Systems“ dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Stadt Amberg wurde das „Duale System“ zur Erfassung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen zum 01.04.1992 eingeführt. Hierfür hatte DSD auf der Grundlage der Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt Amberg vom 06.04./15.05.1992 in der Fassung der Ersten Ergänzungsvereinbarung vom 01.12.1994 Leistungsverträge mit den auch von der Stadt zur Erfüllung ihrer eigenen Entsorgungsverpflichtung beauftragten Entsorgungsunternehmen geschlossen.

Im Jahr 1998 wurde die Verpackungsverordnung des Bundes mit dem vordringlichen Ziel novelliert, den Wettbewerb im Bereich der Verpackungsverwertung zu erhöhen. Das „Duale System“ zur getrennten Erfassung und Verwertung von gebrauchten Einwegverpackungen unterliegt seitdem einem zunehmenden Wettbewerb, der sich im Bemühen verschiedener Wettbewerber um die Zulassung ihres Systems durch eine Feststellungsentscheidung des Umweltministeriums äußert.

Da es sich bisher lediglich um eine Mitbenutzung des vorhandenen und in der gültigen Vereinbarung zwischen der DSD AG und der Stadt Amberg abgestimmten Systems inklusive der Kostenbeteiligung für die Containerstandplätze / Betrieb der Wertstoffhöfe handelt, findet der Wettbewerb im Wesentlichen auf dem Lizenzmarkt, in Grenzen auch noch auf dem Sammlungs- und Verwertungsmarkt, statt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die zur DSD AG hinzugetretenen Wettbewerber Landbell AG und ISD Interseroh entsprechend einer Clearingvereinbarung, die sie unter der Regie des Deutschen Landkreistages zur Aufteilung der den öffentlichen Entsorgungsträgern geschuldeten Entgelte mit der DSD AG geschlossen haben, ihre durch eine Clearingstelle festgesetzten Kostenanteile (Quoten) an die Stadt zuverlässig bezahlen.

Diese Vertragspartner des Clearingvertrages haben sich auch bereit erklärt, jeden weiteren Systembetreiber unmittelbar nach dessen Systemfeststellung durch das Umweltministerium in die Clearingvereinbarung aufzunehmen.

Die Stadt Amberg hat auf dieser Grundlage seit 2006 in teilweise langwierigen Verhandlungen mit folgenden Systembetreibern Abstimmungsvereinbarungen geschlossen, deren Laufzeit an die Abstimmungsvereinbarung mit DSD und an die Vereinbarungen mit den von der Stadt beauftragten Entsorgungsunternehmen gekoppelt ist. Dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Vfw GmbH gingen beispielsweise 28 Monate andauernde Verhandlungen voraus.

| Systembetreiber | Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt Amberg | Einbezogene Systembetreiber in die Clearingvereinbarung Quote (Stand 23.01.2008) |
|--|---|---|
| Duales System – DSD AG | 06.04./15.05.1992 | 57,56 % |
| EKO-Punkt GmbH (vormals Contwin GmbH) | 09.05./04.05.2006 | 20,33 % |
| Landbell AG | 04.12./16.11.2006 | 4,92 % |
| ISD Interseroh | 31.01./15.03.2007 | 8,80 % |
| ZENTEK GmbH & Co.KG | 08.02./29.01.2007 | 0,00 % |
| Belland Vision GmbH | 02.02./01.02.2007 | 2,88 % |
| Redual GmbH & Co.KG | 17.07./13.07.2007 | 5,51 % |
| VERLO GmbH & Co.KG | 12.02./14.02.2008 | 0,00 % |
| Vfw GmbH | 05.06./17.06.2008 | 0,00 % |
| | | 100,00 % Gesamt |

Das früher allein von der DSD AG an die Stadt zu entrichtende Nebenentgelt für die Einrichtung, den Unterhalt und die Reinigung von Containerstandplätzen, den Betrieb der Wertstoffhöfe und die Abfallberatung wird seitdem anteilig von der DSD AG und den weiteren Systembetreibern gemeinsam getragen. Die Clearingstelle legt hierbei die Quoten fest, deren Höhe sich nach der für den jeweiligen Systembetreiber lizenzierten Verpackungsmenge bestimmen.

Durch diese Vertragsgestaltung ergeben sich für die Amberger Bürgerinnen und Bürger durch das Hinzutreten von weiteren Systembetreibern des „Dualen Systems“ keine Änderungen bei der Sammlung und Entsorgung der Verpackungsabfälle und keine zusätzliche Belastung mit Entsorgungskosten.

.....
Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg. Akt